



## Wichtige Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Liebe Erziehungsberechtigte der zukünftigen 5. Klassen,

an unserer Schule können die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Anmeldung für dieses Verfahren erfolgt bei uns über unsere schulische Kommunikations- und Informationsplattform IServ.

Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Falls Sie nicht am Ausleihverfahren teilnehmen möchten, brauchen Sie sich nicht über IServ anzumelden. Die Liste der benötigten Bücher finden Sie unter dem unten angegebenen Link. Dazu müssen Sie auf das „Augensymbol“ des entsprechenden Jahrgangs klicken.

Wenn Sie an dem **Ausleihverfahren** teilnehmen wollen, müssen Sie sich innerhalb des Zeitraums vom **26.05.2021 bis zum 18.06.2021** über den folgenden Link anmelden:

[www.gymnasium-brake.de/buecher](http://www.gymnasium-brake.de/buecher)

Eine genaue **Anleitung** dazu finden Sie auf unserer Homepage:

<https://gymnasium-brake.info/schulprofil/iserv/>

Das **Entgelt in Höhe von 55,00 €** für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2021/22 ebenfalls bis zum 18.06.2021 entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig zum Beginn des nächsten Schuljahres auf eigene Kosten zu erwerben.

Die zu zahlenden Leihgebühren müssen auf unser Schulkonto überwiesen werden. Die entsprechenden Kontodaten erhalten Sie im Laufe des Anmeldeprozesses mit IServ. Bei mehreren Kindern sind die Überweisungen getrennt vorzunehmen, um eine eindeutige Zuordnung der Zahlungseingänge zu gewährleisten.

Familien mit mindestens drei schulpflichtigen Kindern zahlen 44,00 € als Entgelt. Den entsprechenden Nachweis, in Form von Schulbescheinigungen schulfremder Geschwisterkinder müssen Sie ebenfalls bis zum 18.06.2021 bei Frau Henkel einreichen. Wenn uns diese nicht bis zum genannten Datum vorliegen, muss der volle Betrag von 55,00 € gezahlt werden.

### Wichtige Informationen zur Befreiung von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe:

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende -, dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe - oder dem Asylbewerberleistungsgesetz und Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit Ihres Kindes im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG) und § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) sind im Schuljahr 2021/22 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers - **Stichtag 01.05.2021** - bis spätestens 18.06.2021 nachweisen (Abgabe bei Frau Henkel). Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig zum Beginn des nächsten Schuljahres auf eigene Kosten zu erwerben.

Bei Fragen oder Problemen zur digitalen Schulbuchausleihe und zum Antrag auf Befreiung stehen Ihnen das Sekretariat und unsere Kollegin Frau Henkel gern zur Verfügung.

Zudem ist an unserer Schule der Erwerb eines Schuljahresbegleiters verpflichtend. Bitte geben Sie daher Ihrem Kind / Ihren Kindern zur Ausgabe der Schulbücher den Betrag von 3,00 Euro mit. Dieser Betrag muss auch bei einer Befreiung von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe gezahlt werden.

Den genauen Termin erfahren Sie rechtzeitig durch die Klassenlehrkraft.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Warns  
Oberstudiendirektorin

